

ARBEITSBEREICH: ARBEITSPLATZ: Außentank / Kesselhaus
TÄTIGKEIT: Transport / Befüllen

BEARBEITER: J. Kirsch
VERANTWORTLICHE:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Gefahrstoffe, flüssig
Heizöl

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vermeiden Sie jeden direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Benutzen Sie die zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung (Brille, Handschuhe, Schürze etc.)
- Dampf oder Nebel nicht einatmen
- Niemals mit dem Mund absaugen. Beim Umgang Arbeitsbereich gut lüften.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen Heizöl verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, verboten. Nach Umgang Hände und Gesicht gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort wechseln und gründlich reinigen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.
- Beim Umfüllen Schutzbrille tragen und Spritzgefahr durch geringe Füllhöhe reduzieren. Ausgelaufenes Heizöl sofort mit Bindemittel aufnehmen.
- Handschuhe aus Nitril-Kautschuk (Materialstärke >0,11 mm, Durchdringzeit >480 min)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Im Gefahrenfall (z.B. Behälter läuft aus) sind alle Anwesenden sofort zu informieren und haben den Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen. Sämtliche Zündquellen entfernen. Den Anweisungen des anwesenden Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut, d.h. Persönliche Schutzausrüstung (Brille, Handschuhe, Schürze etc.), Augendusche, Notruf usw.
- Bei kleinen Entstehungsbränden löschen Sie mit CO₂- oder Pulverlöscher, eventuell mit Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl!).
- Verschüttetes Material mit Bindemittel aufnehmen.

ERSTE HILFE



Auch Personen mit geringfügigem Gefahrstoffkontakt sollten einen Arzt aufsuchen. Geben Sie die Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden das DIN-Sicherheitsdatenblatt, oder ggf. eine Stoffprobe mit weiteren Informationen zum Arzt mit.

- **Haut:** Mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, mit Gefahrstoff durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Einen Arzt verständigen.
- **Augen:** Bei gut geöffneten Lidspalt mehrere Minuten unter fließenden Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- **Verschlucken:** Sofort einen Arzt verständigen: Aspirationsgefahr! Erbrechen vermeiden.
- **Einatmen:** Zufuhr von viel Frischluft. Arzt verständigen
- **Verbrennungen:** Kühlen mit Wasser, Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Notruf:
112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der TU-München.